

## H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |            |
| in der Einnahme auf       | 82.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 82.900 EUR |
| und                       |            |
| 2. im Vermögenshaushalt   |            |
| in der Einnahme auf       | 0 EUR      |
| in der Ausgabe auf        | 0 EUR      |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 5.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen |

### § 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird auf 70.200 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Der/die Verbandsvorsteher/in ist verpflichtet, der Versammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 29.09.2015 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 29.09.2015

gez. Bauer

Verbandsvorsteher